



Henriette Soos

Fachärztin für
Frauenheilkunde
& Geburtshilfe

Gesetzliche Krebsvorsorge

Damit Krebserkrankungen oder auch Vorstufen von Krebs in einem möglichst frühen Stadium erkannt werden können, bieten die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten so genannte Früherkennungsuntersuchungen (ugs. Krebsvorsorge) an, die nach verschiedenen Altersklassen gruppiert sind und für Frauen ab 20, 30, 35, 50 und ab 55 Jahre in unterschiedlicher Ausprägung gelten.

Zudem wurde für Frauen zwischen dem 50. und 70. Geburtstag zur qualitätsgesicherten Brustkrebsfrüherkennung das Mammographie-Screening eingeführt. Der genaue Umfang der jeweiligen Untersuchungen für verschiedene Krebserkrankungen ist in den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien (Sozialgesetzbuch V) geregelt.

Jährliche Genitaluntersuchung für Frauen ab 20 Jahren

Die Untersuchung umfasst:

- gezielte Anamnese mit Fragen nach Veränderungen und Beschwerden
- Inspektion des Muttermundes
- gynäkologische Tastuntersuchung (ab 50 Jahren verbunden mit der Tastuntersuchung des Enddarmes)
- Befundmitteilung mit anschließender Beratung
- **Zervixkarzinom-Screening - Die Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs sind abhängig vom Alter der Frau:**
 - o Frauen zwischen 20 und 34 Jahren:
einmal jährlich zytologische Untersuchung mittels des sogenannten Pap-Tests; dabei wird ein Abstrich vom Gebärmutterhals entnommen und auf veränderte Zellen untersucht.
 - o Frauen ab dem Alter von 35 Jahren: alle drei Jahre eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung) bestehend aus Pap-Abstrich und HPV-Test; Ein vom Gebärmutterhals entnommener Abstrich wird hierbei sowohl auf HP-Viren als auch auf Zellveränderungen untersucht.

Jährliche Brustuntersuchung für Frauen ab 30 Jahre gemeinsam mit der Genitaluntersuchung

Die Untersuchung umfasst:

- gezielte Anamnese mit Fragen nach Veränderungen und Beschwerden
- Inspektion und Abtasten der Brust und der regionären Lymphknoten einschließlich der ärztlichen Anleitung zur Selbstuntersuchung
- Beratung über das Ergebnis

Alle zwei Jahre Mammografie-Screening für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahre (wird nicht hier in der Praxis durchgeführt)

Das Screening umfasst:



Henriette Soos

Fachärztin für
Frauenheilkunde
& Geburtshilfe

- schriftliche Einladung in eine zertifizierte Screening-Einheit. Mit der Einladung erhalten Sie ein Informationsblatt zum Screening.
- schriftliche Anamnese
- Röntgen beider Brüste (Mammografie)
- Doppelbefundung der Röntgenaufnahmen durch zwei unabhängige Untersucher
- Befundmitteilung innerhalb von sieben Werktagen

Im Falle eines verdächtigen Befundes erfolgt die persönliche Information und eine Einladung zur weiteren diagnostischen Abklärung. Dies veranlasst die jeweilige Screening-Einheit.

Sollten Sie Auffälligkeiten an sich bemerken, die zwischen den Untersuchungsintervallen liegen (z. B. Knoten in der Brust, sichtbares Blut im Stuhl, ungewöhnlicher Ausfluss), dann sollten Sie nicht bis zum nächsten Vorsorgetermin warten, sondern unverzüglich Ihren Frauenarzt aufsuchen um die Veränderungen abzuklären.